

---

**2568/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.08.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0150-I/4/2009

Wien, am 26. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2009 unter der **Nr. 2643/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstleistungen der Volksanwaltschaft unter der geschützten Wort-Bildmarke „Volksanwaltschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Ist die von der Volksanwaltschaft im Moment verwendete Wort- Bildmarke (Bild 2) durch Registrierung gemäß dem Markenschutzgesetz geschützt?*
- *Wenn ja, wann und mit welcher Notwendigkeit wurde vier Jahre vor Ablauf des Markenschutzes der ursprünglich registrierten Wort- Bildmarke der Volksan-*

*waltschaft (Bild 1) eine neue Marke angemeldet und wie hoch waren die Kosten dafür?*

- *Wer hat die Anmeldung beauftragt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Entwurf und Erstellung dieser neuen Wort-Bildmarke?*
- *Wer kam für diese Kosten auf?*
- *Ist der durch die Angabe der Geschäftsfelder in der Markenregistrierung erweckte Eindruck richtig, dass die Volksanwaltschaft Kredite vergibt?*
- *Wenn ja, wie viele Kredite wurden bereits durch die Volksanwaltschaft vergeben?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der aktuell vergebenen Kredite und woher stammen die Mittel hierfür?*
- *Wer zeichnet für die Kreditvergabe in der Volksanwaltschaft verantwortlich?*
- *Wie hoch sind die Einnahmen aus der Kreditvergabe?*
- *Wie werden die etwaigen Einnahmen der Volksanwaltschaft durch Kreditvergaben verwendet?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen